

## **Anmeldung**

### **für die Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Frankfurt**

#### **Erläuterung**

##### **1. Grundsätzliches**

Jede geplante Benutzung der Serviceeinrichtung ist der HFM vor Beginn der Benutzung anzumelden. Die Anmeldung muss grundsätzlich in schriftlicher Form bzw. per E-Mail erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. kurzfristigen Störungen benachbarter Infrastrukturen oder kurzfristigen, dringlichen Versorgungsverkehren, kann die Anmeldung auch telefonisch bei der Dispostelle der HFM erfolgen. Sie ist jedoch unverzüglich schriftlich bzw. per E-Mail nachzureichen.

##### **2. Zeitpunkt der Anmeldung**

Die Anmeldung der Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Frankfurt soll für den darauf folgenden Werktag bis spätestens 14.00 Uhr bei der Dispostelle der HFM vorliegen. Für die Benutzung an Wochenenden sowie an den darauf folgenden Montagen soll die Anmeldung jeweils Freitag bis spätestens 11.00 Uhr vorliegen. Für die Benutzung an Feiertagen sowie für den darauf folgenden Werktag soll die Anmeldung am Werktag davor bis spätestens 14.00 Uhr vorliegen.

##### **3. Form der Anmeldung**

Für die Anmeldung ist ausschließlich das vorgegebene Anmeldeformular (siehe Anlage) zu verwenden. Das Anmeldeformular ist per Post bzw. E-Mail oder Telefax der Dispostelle der HFM unter der Adresse:

**HFM Managementgesellschaft  
für Hafen und Markt mbH  
Hanauer Landstraße 441  
60314 Frankfurt/Main  
Telefax - Nr. 069 212 30752  
E-Mail - [dispo@hfm-frankfurt.de](mailto:dispo@hfm-frankfurt.de)**

zu übermitteln.

Das Anmeldeformular wird dem Zugangsberechtigten auf Anforderung übersandt. Für die weitere Verwendung ist die Vervielfältigung des Formulars gestattet.

Das Anmeldeformular ist nach gegenseitiger Anerkennung durch Unterschrift ein Nutzungsvertrag gem. 3.2.1 NBS - BT.

HFM Managementgesellschaft  
für Hafen und Markt mbH  
Nutzungsvertrag für Serviceeinrichtungen

#### **4. Inhalt der Anmeldung**

Jede Anmeldung muss den Namen des Antragsstellers und eventuell des Zugangsberechtigten, wenn dieser nicht der Antragsteller ist, enthalten. Für Rückfragen sind weiterhin der Name und die Rufnummer eines für die Durchführung der Fahrt verantwortlichen Mitarbeiters zu benennen.

Zu jeder geplanten Benutzung der Serviceeinrichtung sind die nachfolgenden Angaben erforderlich:

- Datum und Zeitraum der geplanten Benutzung
- Anzahl der Wagen, welche den Hafen erreichen oder verlassen
- Geplante Tätigkeiten auf den Anlagen der Hafeneisenbahn
- Geplante Nutzung sonstiger Einrichtungen (Waage, Werkstatteleistungen)
- Gefahrgut

Die geplanten Tätigkeiten sind anhand der vorgegebenen Textfelder aufzuschlüsseln.

Sofern Wagen mit gefährlichen Gütern im Sinne der GGVSEB im Hafen Frankfurt bewegt werden sollen, welche eine gesonderte Behandlung erfordern, sind hierzu ergänzende Angaben zur Art und Menge der Güter und eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu machen.

Sofern Wagen mit Lademaßüberschreitungen im Hafen Frankfurt bewegt werden sollen, sind die Maßüberschreitungen und der geplante Fahrweg auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu beschreiben.

#### **5. Abstellen von Wagen, Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und sonstige Nutzungen der Serviceeinrichtung**

Für die vorgenannten Benutzungen der Serviceeinrichtung im Hafen Frankfurt sind die dafür erforderlichen Angaben in die jeweiligen Textfelder einzutragen.

Das Abstellen von Gefahrgutwagen ist nur auf den dafür vorgesehenen Gleisen (siehe NBS-BT 2.1.4) und unter den in Punkt 3.2.1 NBS-BT genannten Bedingungen gestattet.